

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail: info.fd@zg.ch
Finanzdirektion des Kantons Zug

**Rechtsetzung: Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Be-
hördenmitglieder (Nebenamtsgesetz) vom 27. Januar 1994 (BGS 154.25) sowie Teilrevision des
Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Fraktionen des Kantonsrates vom 21. Ok-
tober 1976 (BGS 141.2); Verzicht auf Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 8. Juli 2024 haben Sie uns eingeladen, zum eingangs erwähnten Rechtsetzungsvor-
haben bis spätestens 13. September 2024 unsere Vernehmlassung einzureichen. Dafür danken wir
Ihnen.

Da weder die Stadt Zug noch die städtischen Organe noch die Stadtverwaltung von den geplanten
Rechtsänderungen unmittelbar betroffen sind, verzichten wir auf eine Vernehmlassung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der weiteren Umsetzung Ih-
res Gesetzgebungsvorhabens.

Freundliche Grüsse



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber

Kopien

- Finanzdepartement
- Personalabteilung
- Stadtkanzlei